Herr Steinkamp verwies als zuständiger Fachbereichsleiter für das Friedhofswesen auf die vorgesehene Änderung der Friedhofssatzung, die in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.11.2003 beraten werde. In dieser Neufassung sei auf Grund der gesetzlichen Vorgaben die Ausstreuung von Totenasche auf speziell hierfür ausgewiesenen Flächen berücksichtigt.

Herr Steinkamp erläuterte anhand eines Planes ein von der Verwaltung bereits erstelltes Konzept für die Nutzung entsprechender Flächen auf dem Friedhof Niederpleis-Nord. Dort werde für die Ascheausstreuung ein separates Bestattungsfeld von ca. 500 m² zur Verfügung gestellt, auf dem jeweils ein Teilstück von 50 cm x 50 cm aus der Rasenfläche vor der Ausstreuung ausgehoben und anschließend wieder eingesetzt werde. Diese Praxis habe den Vorteil, dass unhängig von Witterungsverhältnissen die Ausstreuung zum vorgesehenen Termin stattfinden und auch die Rasenpflege durch das Friedhofspersonal in dem üblichen Turnus erfolgen könne.

Zur Sicherstellung der gewünschten Anonymität werde eine Kennzeichnung der einzelnen in Anspruch genommenen Felder nicht vorgenommen.

Seitens des Ausschusses wurde der Vorschlag der Verwaltung insgesamt begrüßt. Auf Nachfrage von Herrn Pütz erklärte Herr Steinkamp, dass der Alte Friedhof Menden für die Ausstreuung von Asche nicht in Betracht komme, da bereits eine Entwidmung des Friedhofes erfolgt sei. Dieser ehemalige Friedhof sei in den derzeitigen Planungen als Park ausgewiesen. Herr Seigfried ergänzte dazu, dass eine neue Widmung für den genannten Zweck grundsätzlich möglich sei, jedoch diese Nutzung den aktuellen Planungen entgegenstehe.

Es bestand Einvernehmen, das Thema unter Berücksichtigung des vorstehenden Beratungsergebnisses zur abschließenden Erörterung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. Als Grundlage der dortigen Entscheidung soll die Vorberatung des Kulturausschusses berücksichtigt werden.

Auf Grund der vorstehenden Verfahrensregelung wurde der Antrag seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zunächst zurückgezogen, sodass keine Abstimmung dazu erfolgte.

Der Antrag wird dementsprechend im Haupt- und Finanzausschuss berücksichtigt.